

Bootshaus- und Platzordnung für unsere Mitglieder 2024

Unser Vereinsgelände ist ein idealer Erholungsort. Damit der gute Zustand des schönen Platzes erhalten bleibt muss viel Arbeit und Freizeit investiert werden. Daher gelten die unten aufgeführten Regeln für alle Nutzer:

1. Die Benutzung des Vereinsgeländes steht ausschließlich Vereins- und DKV-Mitgliedern offen.
2. Ein Arbeitsdienst und 10 Arbeitsstunden auf Veranstaltungen ist im jeweils vom Vorstand beschlossenen Umfang Pflicht.
Bei Nichtableistung werden je Stunde 15,-- € zusätzlich berechnet.
3. Kraftfahrzeuge dürfen das Vereinsgelände nur zum Be- und Entladen auf den befestigten Wegen befahren. Sie müssen generell außerhalb des Geländes, auf dem Parkplatz, abgestellt werden. Das Tor ist nach verlassen des Geländes wieder zu schliessen.
4. Hunde sind an der Leine zu führen. Der Halter hat die „Hinterlassenschaften“ seines Tiers selbst zu beseitigen.
5. Auf dem gesamten Vereinsgelände ist der Konsum sowie das Mitführen von Cannabis in jeglicher Form verboten.
6. Hausmüll wird in Müllsäcken entsorgt, welche beim Bootshauswart für 8,50 € zu erwerben sind. Glasabfälle sind in den Containern beim Parkplatz zu entsorgen.
7. Die Benutzung der Grillstelle steht allen zu Verfügung. Nach Ende der Nutzung ist das Feuer unbedingt zu löschen.
8. Die Steganlage ist für das An- und Ablegen von Booten freizuhalten.
Das einwässern von Booten mit Elektrischen und Diesel oder Ottomotoren ist nicht gestattet. Ausnahme das Vereinseigene Motorboot. Das Vereinseigene Motorboot darf nur nach Absprache mit der Vorstandschaft von anderen Mitgliedern mit Bootsführerschein gefahren werden.
Nach Nutzung des Vereinseigenen Bootes ist das Boot nach Nutzung zur Reinigen und wieder aus dem Wasser zu holen wie zu prüfen ob genügend Benzin im Tank ist.
9. Generelle Grundregeln der Bootshausküche:
 - Generelles Rauch Verbot im Bootshaus
 - Hunde und andere Tiere sind bei der Zubereitung und während der Essenausgabe der Bootshausküche fernzuhalten.
 - Herd, Spüle sind zur allgemeinen Nutzung aller Vereinsmitglieder sofern Sie den Bootshausdienst nicht beeinträchtigen.
 - Spülmaschine : Geschirr ein- und ausräumen allgemeine Nutzung; Programmstart nur durch Hüttenwart, wenn Maschine voll. Der Geschirrspüler ist nach Nutzung auszuräumen.
 - Gläser, Geschirr etc. sind nach Reinigung im Schank zu versorgen vom Benutzer.
 - Der Hüttenwart kann entscheiden, ob er nach einer Unterweisung die Befugnis zum Programmstart der Spülmaschine an eine andere Person erteilt.
 - Kühlschränke : Nutzung nur durch Hüttenwart oder von Vereinsmitgliedern wenn mit Hüttenwart abgesprochen.
10. Für Wohnwagen- und Bootsbesitzern mit Liegeplatz im Verein gilt die Zusatzordnung für Wohnwagen- und Bootsbesitzer 2024
11. Mitglieder haben die Möglichkeit Vereinseigene Boote zu nutzen. Nach Nutzung sind die Boote trocken und gesäubert in das jeweilige Bootslager zu räumen.
12. Jegliche Beschädigung an Vereinsmaterial ist der Vorstandschaft unverzüglich zu melden.

Der Vorstand

Wassersportverein Schwörstadt e.V